

Stand: 01.01.2021

Anhang 2: Liste der gemeinsamen Tätigkeiten

Die nachfolgende Liste regelt die gemeinsamen Tätigkeiten der Vertragspartner als Anhang zum Partnerorganisationsvertrag zwischen dem VSUZH und dem VSETH vom 19.09.2016. Sie muss jeweils zum 01. Januar jeden Jahres von beiden Vorständen bestätigt werden und kann zum selben Zeitpunkt angepasst werden. Der Vertrag bedarf dabei keiner Erneuerung. Nach Bestätigung der Liste wird sie den Vorständen beider Vertragspartner sowie den Präsidenten oder vergleichbaren Zuständigen aller beteiligten Organisationen und Projekten zugesandt.

Organisation/Projekt	Administration/Partei	Finanzielle Gegenleistung an (CHF)	
		VSETH	VSUZH
Kulturstelle	VSETH	2000	
Filmstelle	VSETH	4000	
Debattierclub	VSETH	1000	
PapperlaPub	VSETH	1000	
Nightline	VSETH	1000	
Tanzquotient	VSETH	1000	
GEC0	VSETH	500	
ReBeKo	VSUZH		1000
Fotokommission	VSETH	1	
Musikzimmer	VSETH	1	
SPOD	VSETH	1000	
Gesamt		11502	1000

Die Beträge sind exkl. MwSt. zu verstehen.

Diese Liste wurde am 07.12.2020 vom Vorstand des VSETH und am 09.12.2020 vom Vorstand des VSUZH genehmigt.